



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.07.2024

Briefaktion 13/24 – **THAILAND / VIETNAM:** *Y Quynh Bdap*

drohende Auslieferung, drohende Folter



Thailand: 66,7 Mio. Einwohner auf 513.115 km² Fläche, BSP/Einw. 5210 \$ (2012), Bevölkerung: 80% Thaivölker, 12% Chinesischstämmige, 4% Malaien, 3% Khmer u.a. Minderheiten. Religion: 94% Buddhisten, 5% Muslime, 1% Christen. Das Königreich Thailand hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der seit 20218 in Thailand lebende vietnamesische Aktivist **Y Quynh Bdap**, ein vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR anerkannter Flüchtling, wurde am 11. Juni 2024 von den thailändischen Behörden in der Hauptstadt Bangkok festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Erst am Vortag hatte er Medienberichten zufolge mit Beamten der kanadischen Botschaft in Bangkok über sein Asylverfahren gesprochen. Die thailändischen Behörden haben eine Überschreitung der Aufenthaltsdauer als Grund für seine Inhaftierung angegeben. Diese Überschreitung ging allerdings auf Versuchen vietnamesischer Behörden zurück, Y Quynh Bdaps Aufenthaltsort in Thailand ausfindig zu machen. In den letzten sechs Monaten musste er daher untertauchen. Die vietnamesische Exilgemeinschaft ist in großer Sorge um seine Sicherheit.

Y Quynh Bdap, Mitbegründer der Organisation „Montagnards Stand for Justice“ (MSFJ), setzt sich vehement für die religiösen Freiheiten und die Rechte der sogenannten Montagnard-Minderheit in Vietnam ein. Es handelt sich dabei um eine überwiegend christliche ethnische Gruppe, die im zentralen Hochland Vietnams und im benachbarten Kambodscha lebt.

Im Januar 2024 wurde Y Quynh Bdap von den vietnamesischen Behörden in Abwesenheit zu einer zehnjährigen Haftstrafe wegen Terrorismus gemäß Artikel 299 des vietnamesischen Strafgesetzbuchs verurteilt. Die Anklage bezog sich auf seine angebliche Beteiligung an Anschlägen auf Regierungsbüros in der Provinz Dak Lak im Juni 2023, bei denen neun Menschen getötet wurden. In einer aufgenommenen Videoerklärung beteuerte Y Quynh Bdap seine Unschuld und bestritt jede Beteiligung an den Anschlägen.

Die vietnamesische Regierung hat Berichten zufolge die Auslieferung des Gefangenen beantragt. Im Falle einer Rückführung droht Y Quynh Bdap ernsthafte Verfolgung bis hin zu willkürlicher Inhaftierung und Folter. Diese Gefahr ist besonders ernst, da die vietnamesischen Behörden in der Vergangenheit immer wieder gegen die Montagnard-Gemeinschaften vorgegangen sind. Menschenrechtsgruppen haben wiederholt das repressive Vorgehen Vietnams gegen ethnische Minderheiten und Dissidenten verurteilt.

Wenn Thailand Y Quynh Bdap ausliefert, würde es drastisch gegen seine Verpflichtungen nach innerstaatlichem Recht und internationalen Verträgen verstoßen, insbesondere gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung, der in Artikel 3 des Übereinkommens gegen Folter und im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Folter und gewaltsamem Verschwindenlassen verankert ist, das vom thailändischen Parlament am 22. Februar 2023 verabschiedet wurde.

Dieses neue Gesetz, das am 22. September 2023 in Kraft trat, verbietet die Rückführung von Personen in Länder, in denen ihnen Verfolgung droht, darunter Folter, Misshandlung und Verschwindenlassen.



Bitte schreiben Sie an den Premierminister des Königreichs Thailand und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Thailand, Luftpost, 1,10 EUR, nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 15.08.2024.* [Fax-Nr. der Botschaft von Aserbaidschan: 030/79481511, S.E. Herrn Nadhavathna Krishnamra; E-Mail: general@thaiembassy.de]

Video von Y Quynh Bdap vor seiner Festnahme: <https://x.com/MaryLawlorhrds/status/1800865402312118656>



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.07.2024

Briefaktion 14/24 – **PAKISTAN:** *Ahmad Farhad*

drohende Folter, Verschwindenlassen



Pakistan: 179 Mio. Einwohner auf 796.095 km² Fläche, BSP/Einw. 1260 \$ (2012), 42% Pandschabi, 17% Paschtunen, 14% Sindhi, 11% Saraiki, 8% Mohajiren, 4% Balutschen u.a., Religion: 95% Muslime (75% Sunniten, 25% Schiiten), Islam ist Staatsreligion, Minderheiten von Christen und Hindus.

Pakistan hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der 38-jährige pakistanische Journalist und Dichter **Ahmad Farhad** ist am 15. Mai 2024 um 1.00 Uhr morgens vor seinem Haus in der Hauptstadt Islamabad von vier Männern in Zivilkleidung entführt worden. Seine Familie sah, wie er in einem unbekanntem Fahrzeug abtransportiert wurde.

Die Entführer zerstörten laut Amnesty International (AI) die Überwachungskameras des Hauses.

Die Familie von Ahmad Farhad ging um 4.00 Uhr morgens zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Dort weigerte man sich jedoch, die Anzeige aufzunehmen und den Fall zu untersuchen.

Daraufhin reichte seine Familie beim Hohen Gericht in Islamabad einen Antrag auf richterliche Haftprüfung ein. Das Gericht wies die Polizei an, Ermittlungen in dem Fall aufzunehmen und regelmäßig über den Stand der Untersuchungen zu berichten.

Am 17. Mai erhielt die Ehefrau des Journalisten einen Anruf von Personen, die sich als seine Entführer ausgaben und sie aufforderten, ihre Eingabe beim Hohen Gericht zurückzuziehen. Im Gegenzug würden sie Ahmad Farhad freilassen. Am nächsten Tag beantragten ihre Rechtsbeistände die Rücknahme des Antrags, doch der Journalist wurde nicht freigelassen. Daraufhin beschloss die Ehefrau, den Rechtsweg weiterzugehen. Ende Mai konnte die Familie den Gefangenen auf einer Polizeistation besuchen. Ahmad Farhad soll wohlauf gewesen sein. Allerdings verneinte ein Polizeivertreter, dass der Dichter in Gewahrsam der Polizei sei. Dies gibt erneut Anlass zur Sorge über seinen Verbleib und seine Sicherheit.

Ahmad Farhad leidet an einer schweren Magenschleimhautentzündung und benötigt regelmäßig Medikamente. Er arbeitet seit 15 Jahren als Journalist und war bereits für mehr als zehn pakistanische Nachrichtensender tätig. Er verfasst seine Gedichte auf Urdu und spricht darin politische Themen wie das Verschwindenlassen an. Er ist in den Sozialen Medien aktiv und hat in der Vergangenheit öffentlich die politische Einflussnahme der Streitkräfte in Pakistan kritisiert, weshalb er häufig bedroht worden ist. Er arbeitete in jüngster Zeit als freiberuflicher Journalist, nachdem er wiederholt von früheren Arbeitgebern auf Druck von Behörden entlassen wurde.

2023 wurde sein Laptop von den Behörden beschlagnahmt. Vor zwei Monaten wurden seine Familienangehörigen in der Region Kaschmir von der Polizei bedroht, um die Löschung seiner kritischen Beiträge in den Sozialen Medien zu erreichen. Ahmad Farhad stammt selbst aus Kaschmir. Er ist Vater von vier Kindern, das jüngste ist vier Jahre alt. Laut seiner Ehefrau belastet die Ungewissheit über seinen Verbleib die Familie stark.

Kurz vor seinem Verschwinden kam es in Kaschmir zu Massenprotesten gegen die hohen Lebenshaltungskosten. Die Demonstrationen wurden gewaltsam niedergeschlagen.



Bitte schreiben Sie an den Innenminister der Islamischen Republik Pakistan und senden Sie eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost, 1,10 EUR, nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 15.08.2024.*

[Fax-Nr. der Botschaft: 030/21244210, I.E. Frau Saqlain Syedah; E-Mail: mail@pakemb.de]